



Kreisgeschäftsstelle Kassel
Wilhelmstraße 2

34117 Kassel

tel 0561 18 15 8

bund.kassel@bund.net

Kassel, den 12.05.10

Stellungnahme zum B-Plan V/51 Uni Kassel Campus Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND gibt die folgende Stellungnahme zu dem B-Plan V/51 Uni Kassel Campus Nord ab.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Löwer

Eine Lösung der Erreichbarkeit und Regelungen zur umweltgerechten Mobilität sind in dem Verfahren nicht erkennbar. Die Kapazitäten der Haltestelle Holländischer Platz und die Querungen zum Hochschulgelände stoßen heute schon zu einigen Zeiten an ihre Kapazitätsgrenzen. Für die zusätzlichen NutzerInnen sind keine Lösungsvorschläge unterbreitet bzw. im B-Plan sind hierzu keinerlei Aussagen getroffen worden. Eine dermaßen eingeschränkte Betrachtung ist für eine so große und auch bedeutende Einrichtung des Landes Hessen unzulänglich. Für die Erschließungsfrage ist mindestens die Holländische Straße vom Holländischen Platz bis zur Mombachstraße, besser noch der ganze Block Weserstraße, Kurt Woltersstraße, Höllandische Straße und Eisenschmiede mit zu betrachten.

So ist das weitere geplante Parkhaus Mombachstraße angesichts des Job- und Studierendentickets, der vorhandenen Parkhäuser und Stellplätze einer guten Rad- und Fußgängererreichbarkeit als unnötiger Eingriff vom BUND abzulehnen.

In den letzten Jahrzehnten wurde mit viel Geld versucht die Aufenthalts- und Lebensqualität in der vorderen Nordstadt zu verbessern. Jetzt wo sich zarte Erfolge einstellen, soll in den lebendigsten Teil mit sensibler Nutzung durch Wohnen, Straßenraumnutzung, Kindergarten, Grünflächennutzung und angrenzendem Klinikgelände ein nicht wirklich benötigtes Parkhaus mit entsprechend generierten verkehrlichen Emissionen hineinbetoniert werden.

Drei Steinwürfe entfernt steht an der Holländischen Straße seit längerem ein Parkhaus leer, der benachbarte Parkplatz ist oft nicht stark genutzt. Wenn die Hochschule auf der unnötigen Geldausgabe besteht, kann dort alternativ eine Lösung ohne zusätzliche Verkehre im schon stark belasteten Quartier gefunden werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzte extensive Dachbegrünung (Substratstärke max. 8 cm) auf mindestens 30% aller Dachflächen wird als unzureichend betrachtet. Zur Erzielung der positiv beschriebenen Effekte ist eine größere Fläche mit stärkerem Substrat zielführend.

Der BUND fordert eine Festsetzung von 90 % extensive Dachbegrünung außerhalb von Belichtungsflächen mit einer Substratmindeststärke von 14 cm.

Zur Förderung der Solarenergienutzung der „Solarstadt Kassel“ fordert der BUND im B-Plan die Nutzung der Dachflächen für die Solarnutzung festzusetzen und über einen städtebaulichen Vertrag si-

cherzustellen, dass die Flächen ohne Eigennutzung durch den Gebäudeeigentümer zu marktüblichen Konditionen anderen Anlagenbetreibern angeboten werden müssen. Dies dient zur Eingriffsminimierung der künftig zu errichtenden Solaranlagen.

Der äußerst dünne Erläuterungsbericht ist ein Nachteil des B-Plan nach dem §13a BauBG. So wird nur die Ersatzpflanzung von Bäumen, die der Kasseler Baumschutzsatzung unterliegen, festgesetzt. Die zahlreichen Bäume mit ihrer wichtigen Funktion in dem Grün unterversorgtem Stadtteil fallen einfach unter den Tisch. In den Planunterlagen gibt es noch nicht einmal eine Summe der gefälltten, zu ersetzenden Bäume, geschweige denn eine nachvollziehbare Istzustandskarte. Das ist für ein solch großes Gebiet mit einer dermaßen massiven Umnutzung unzureichend. Der BUND fordert die Zahl der zu pflanzenden Bäume zu benennen und über die rechtliche Verpflichtung hinaus auch für die zahlreichen Bäume ohne Baumschutzsatzungspflicht Neuanpflanzungen im B-Plan zahlenmäßig festzusetzen. Wenn noch nicht einmal der öffentliche Bauherr, das Land Hessen, einen umweltverträglichen B-Plan als Rahmen gesetzt bekommt, wird es schwer fallen dies von Privaten einzufordern.

Die private Grünfläche Zweckbestimmung Universität stellt für eine sensible Fläche im unmittelbaren an ein Gewässer angrenzenden Bereich einen wenig hilfreichen Blankoscheck dar. Der Ahnegrünzug im Eigentum des Landes Hessen sollte für die Bevölkerung geöffnet und beeinflussbar sein und deshalb als öffentliche Grünfläche klassifiziert werden. Der Anbau von Gehölzen und Pflanzen zur Forschung ist auf einer Grünfläche jederzeit möglich. Der BUND schlägt vor die Grünfläche als Grünfläche im B-Plan festzusetzen. Die Zweckbestimmung Sportanlage kann zur räumlich begrenzten Absicherung der bestehenden Sportstätten dienen.

Die Erschließung von Gebäuden über den Grünzug, die über einen geschotterten oder anderweitig vegetationsfähigen Rettungsweg hinausgeht, wird zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und dem Vermeiden von Beeinträchtigung des Grünzugs und des Gewässerrandes abgelehnt.

Der Rad- und Fußweg zur Erschließung des Grünzugs und der Anbindung der Gassen zwischen den Gebäuden sollte westlich mit möglichst großem Abstand zum Gewässer und Ufergehölz geführt werden.

Zur Minimierung des Eingriffs durch Lichtemissionen sind im B-Plan die Fassadenbeleuchtungen auszuschließen. Beleuchtungen sind auf den unmittelbar notwendig auszuleuchtenden Arbeitsbereich und Fußzuwegungen außerhalb des Ahnegrünzugs zu beschränken. Im B-Plan ist festzusetzen, dass die Beleuchtung so zu erfolgen hat, dass 20 Meter außerhalb der zu beleuchtenden Bereiche keine zusätzliche Lichtimmission messbar ist.

Die Abwasserleitung sollte um die Gewässerstrukturgüte, wie rechtlich und fachlich gefordert, verbessern zu können nach Westen verlegt werden. Das sollte auch durch die Festsetzung als dargestellte/freizuhaltende Trasse im B-Plan als Ziel formuliert werden. Wenn der Kanal baufällig ist und ersetzt oder massiv unterhalten werden muss, wäre es dann der richtige Zeitpunkt um ihn zu verlegen.